## Stadt Pforzheim Jugend- und Sozialamt

### Abteilung Kindertagesstätten

11.11.2019 CLR

# Anpassung des Punktesystems in der Vormerkliste zur einheitlichen Platzvergabe aller Träger der Kitaplätze in der Stadt Pforzheim

#### Regelung ab Januar 2020

#### Präambel:

Bei der Platzvergabe orientieren sich alle Kita-Träger an der zentralen Vormerkliste und den dort abgebildeten Punktzahlen. Kinder mit Höchstpunktzahl sollen vorrangig versorgt werden. Die Platzvergabe bleibt insofern im Bereich der Trägerautonomie als in begründeten Einzelfällen von der reinen Vergabe nach Höchstpunktzahl abgewichen werden kann. Einzelfälle stellen z. B. der Erhalt des Altersgefüges innerhalb der Kita dar. Innerhalb der Altersgruppen werden dann die Kinder mit Zusatzpunkten vorrangig berücksichtigt.

Die zentrale Vormerkliste wird ausschließlich und zentral bei und durch die Stadt Pforzheim geführt und verwaltet. Die zentrale Vormerkliste wird werktäglich durch die Stadt Pforzheim aktualisiert. Kitas und Vormerkstelle arbeiten bei der Platzvergabe zusammen.

Regelungen für die Punktevergabe:

1. Kindergartenkinder erhalten bei der Anmeldung entsprechend ihres Anmeldealters (3, 4, 5 Jahre oder älter) 30, 40 oder 50 Punkte. Hinzu kommen ggfs. Zusatzpunkte.

2. Kinder unter 3 Jahren erhalten bei Anmeldung 10 Basispunkte. Diese ändern sich während der gesamten Krippenzeit nicht. Hinzu kommen ggfs. noch Zusatzpunkte.

Zusatzpunkte erhalten Kinder:

3.1
alleinerziehender Elternteile in Erwerbstätigkeit (oder vergleichbare 3 Zusatzpunkte Maßnahme wie z.B. Ausbildung, Studium, Jobcentermaßnahme die auf den Berufs(wieder)einstieg zielt)

3.2bei vorliegender Erwerbstätigkeit beider Elternteile (oder vergleichbarer Maßnahmen s.o.)2 Zusatzpunkte

3.3deren beide Elternteile oder deren alleinerziehendes Elternteil1 Zusatzpunkt

im SGB II Bezug stehen,

3.4

Jüngere Geschwisterkinder

1 Zusatzpunkt

3.5

die bereits mindestens 12 Monate im U3-Bereich betreut werden (Krippe, TaPiR oder Tagespflege) einmalig an ihrem 3. Geburtstag für den Wechsel in den Kindergarten. Diese Kinder werden damit so gestellt, wie Vorschulkinder. Lehnen die Eltern das darauffolgende Platzangebot ab, verfallen die Zusatzpunkte.

20 Zusatzpunkte

#### Zu beachten:

- Der Punktegewinn über die Wartezeit entfällt künftig
- Jüngere Geschwisterkinder erhalten über die Zusatzpunkte nach den Ziffern 3.1 bis 3.4 hinaus grundsätzlich keine weiteren Punkte
- Fälle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII werden unmittelbar in Absprache zwischen dem Sozialen Dienst und der Abteilung Kita vermittelt
- Fälle nach § 16 a SGB II, die bereits im KuKi gefördert werden, werden ebenfalls unmittelbar in Absprache zwischen dem Jobcenter und der Abt. Kita versorgt

#### Gewährleistet werden soll

- ein direkter Übergang von einer bereits in Anspruch genommenen U3 Betreuung (Krippe, TaPiR oder Tagespflege) in eine weiterführende Ü3 Betreuung.
- Zum <u>Stichtag 01.03.</u> wird eine <u>Gesamtauslastung der Einrichtungen von 95 97 %</u> angestrebt.
- Kinder des eigenen Kindergartenpersonals dürfen beim eigenen Träger einen Platz erhalten. Sofern dies nur möglich wäre, wenn das Kind in der Einrichtung betreut wird, in der auch das eigene Elternteil arbeitet, können Absprachen zwischen verschiedenen Trägern getroffen werden. Gleiches gilt, wenn die Wegstrecke zwischen zwei Einrichtungen des gleichen Trägers sehr lang wäre. Diese Platzvergabe/Platzvermittlung erfolgt außerhalb der Vormerkliste. Ausschlaggebend dabei ist der Arbeitsort der Mitarbeitenden (Pforzheim), nicht der Wohnort. D. h., dass auch Kinder von außerhalb auf diese Weise einen Platz in einer Pforzheimer Kita belegen können.
- In die Vormerkliste eingepflegt werden außerdem die vorhandenen Tagespflegeplätze sowie die städtischen Hortgruppen der nicht schulgebundenen Horte.